

Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2005

Organisatorisches

- Ort und Zeit** Fischzucht bzw. Weiheranlage im Täli, Däniken
Montag, 20. Juni 2005, 20.00 Uhr
- Vorsitz** Gery Meier, Gemeindepräsident
- Protokoll** Susanne Aeschbach, Gemeindegeschreiberin
- Eröffnung** Um 20.00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
- zu Einladung und Traktanden** Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im NÄ-Anzeiger publiziert, die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden die Berichte und Anträge zu den Traktanden, die revidierte Gemeindeordnung, sowie die Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz (nur zur Information) sowie die Verwaltungsrechnung 2004 allen Anwesenden an der heutigen Versammlung verteilt.

Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- Stimmzähler** Als solche werden vorgeschlagen und gewählt:
Annalis Bleuer und Martin Mani
- anwesend** 122 Stimmberechtigte
- Presse** Verena Schenker (AZ/OT); Ruedi Vorburger, Däniken (Spate)
- nicht Stimmberechtigte** 3

Zu Beginn gratuliert Gery Meier Susanne Schaffner-Hess sowie Walter Gurtner zu ihrer erfolgreichen Wahl in den Kantonsrat. Ebenso gelten seine Gratulationswünsche dem neu gewählten Gemeinderat - er verliert diese namentlich. Der Gemeindepräsident bittet alle neuen Ratsmitglieder sowie die Kantonsrätin und den Kantonsrat zu sich nach vorne und überreicht ihnen eine Büchse Ovomaltine. Dieses energiereiche Getränk soll bekanntlich die Ausdauer fördern - und davon brauche man in der Politik eine gute Portion. Er wünscht allen viel Befriedigung und Erfolg in ihrer Tätigkeit und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

Traktanden

1. Gemeindeordnung / Teilrevision

- Information und Datenschutz
- Anpassung Finanzkompetenzen Gemeinderat
- Diverse Ergänzungen im Zusammenhang mit dem neuen Submissionsgesetz
- Aufstockung Wahlbüro von 5 auf neu 7 Mitglieder sowie Erhöhung von 3 auf neu 5 Ersatzmitglieder

2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004

3. Informationen über laufende Geschäfte / Projekte

4. Verschiedenes

1. Gemeindeordnung / Teilrevision

Bericht

Aufgrund neuer kantonaler Gesetze müssen diverse Bestimmungen in der Gemeindeordnung angepasst werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat mit weiteren Punkten der Gemeindeordnung auseinandergesetzt und zu Handen der Gemeindeversammlung die entsprechenden Änderungen beschlossen.

Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDg) → GO § 4,5

Das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) wurde am 1.1.2003 in Kraft gesetzt. Es gilt ebenfalls für die Gemeinden. Die Folge ist die Anpassung zweier Paragraphen in der Gemeindeordnung, in welchen hauptsächlich auf das InfoDG verwiesen wird. Als Folge dieser Anpassungen hat der Gemeinderat eine Verordnung mit Wirkung ab 1.7.2005 genehmigt. Diese soll die Verantwortlichkeiten hinsichtlich Information an die Bevölkerung festlegen, den Zugang zu amtlichen Dokumenten sowie die Herausgabe von Daten (Datenschutz) auf gemeindeebene regeln.

Erhöhung Finanzkompetenzen Gemeinderat → GO § 25, Abs. 4 + 6

Die Gemeinde Däniken arbeitet jährlich mit Aufwendungen von rund 13 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die beantragten Erhöhungen der Finanzkompetenzen sinnvoll und verantwortbar sind. So ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz für nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben von neu bis zu 100'000 Franken (bisher 50'000 Franken) und jährlich wiederkehrend von neu bis zu Fr. 20'000.00 (bisher 10'000 Franken) haben soll. Auch bei Landverkäufen und -käufen wurden die Finanzkompetenzen um je 100'000 Franken auf 500'000 Franken angehoben (bisher 400'000 Franken).

Wahlbüro - Erhöhung der Mitgliederzahl → GO § 28, Abs. 1 f)

Die in der Gemeindeordnung festgelegte Mitgliederzahl (5 plus 3 Ersatzmitglieder) reicht zur Bewältigung der Stimmenauszählung sowie der Besetzung des Wahlbüros während den Öffnungszeiten nicht immer aus. Als Zwischenlösung wurden bis anhin zusätzlich 3 Personen aufgeboten. Aus diesem Grund und auch im Sinne einer einheitlichen Mitgliederzahl aller ständigen Kommissionen (ausgenommen Musikschulkommission) soll die Anzahl Mitglieder des Wahlbüros auf neu 7 und die Ersatzmitgliederzahl auf neu 5 Personen festgelegt werden. Diese Änderung soll jedoch erst auf die Amtsperiode 2009 - 2013 in Kraft treten, da die Erneuerungswahlen für die kommende Amtsperiode (2005 - 2009) bereits abgeschlossen sind.

Submissionsgesetz → GO § 25, Abs. 7; § 29, Abs. 2; § 36, Abs. 5; § 37 - 39^{bis}

Das Submissionsgesetz regelt das im Kanton Solothurn anwendbare Beschaffungsrecht. In einer Revision wurden die Grenzwerte (auch Schwellenwerte genannt) für die einzelnen Vergabeverfahren angehoben und das Gesetz so geändert, dass die Gemeinden einbezogen sind. D.h. die Gemeinden haben seit dem 1. Mai 2004 ihre Vergaben auf Basis dieses Gesetzes vorzunehmen. Als Folge davon sind in der Gemeindeordnung die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen festzulegen.

Im speziellen werden die Kommissionen Arbeitsvergaben bis zu ihrer bisherigen Finanzkompetenz von 10'000 Franken selber vornehmen können. Der Gemeindepräsident, die Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalter wie auch der Bauverwalter sollen Vergaben bis zum Betrag von 5'000 Franken pro Geschäft durchführen können. Der Bauverwalter soll zusätzlich für bis zu 20'000 Franken pro Geschäft und Vergabe für dringende Unterhaltsarbeiten an den öffentlichen Anlagen Aufträge erteilen können (z.B. bei Wasserleitungsbrüchen, oder bei Ausfall eines Heizungskessels, etc.). Alle anderen Arbeitsvergaben wird nach wie vor der Gemeinderat durchführen.

Weiter könnten die kantonalen Schwellenwerte auf Gemeindeebene tiefer angesetzt werden. Der Gemeinderat hatte sich jedoch schon bei der Vernehmlassung für hohe Schwellenwerte eingesetzt. Entsprechend ist hier keine Änderung vorgesehen. Es sollen die Werte des kantonalen Gesetzes verwendet werden.

Antrag Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende teilrevidierte Gemeindeordnung "2000" bzw. die folgenden Änderungen:
 - Neuer Titel: "3. Information und Datenschutz"
 - §§ 4 - 5; § 25 Abs. 4, 6, 7; § 28 Abs. 1 f); § 29, Abs. 2; § 36, Abs. 5; §§ 37 - 39^{bis}
- b) Die Änderungen gemäss Abs. a) treten, nach dem sie durch das Departement des Innern genehmigt worden sind auf den 1. Juli 2005 in Kraft, unter Vorbehalt von Abs. c) nachfolgend.
- c) Der § 28 Abs. 1 f) - Erhöhung Mitglieder/Ersatzmitglieder Wahlbüro - tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2009 - 2013 in Kraft.

Eintretensfrage

Dazu äussert sich Gery Meier. Er erläutert die Gründe für die heute vorliegende revidierte Gemeindeordnung - wie bereits im verteilten Bericht dargestellt. Zusammenfassend nennt er kurz die drei Hauptrevisionspunkte: Information- und Datenschutz (Öffentlichkeitsprinzip), Finanzkompetenzen, Submissionsgesetz.

Wortmeldung

Susanne Schaffner erkundigt sich, ob bei § 25, Abs. 4 a) die Finanzkompetenzen (Gemeinderat) pro Jahr mehrfach genutzt werden können. Zudem hat sie anhand von Vergleichen mit anderen Gemeinden bzw. Gemeindeordnungen festgestellt, dass dort ein oberes Limit gesetzt wurde. Konkret würde dies heissen, dass der Gemeinderat z.B. nur bis maximal 300'000 Franken pro Jahr die Kompetenz für einmalige Ausgaben hat (d.h. drei mal pro Rechnungsjahr à 100'000 Franken). Sie fände dies eine gute Lösung.

Weiter ist sie der Ansicht, dass bei den §§ 37 - 39^{bis} die Höhe der Finanzkompetenz nicht zwingend für Vergaben in der Gemeindeordnung festgelegt werden müssen. Das Submissionsgesetz besagt lediglich, dass die Organisation der Vergaben festgehalten werden muss. Hierzu möchte sie speziell wissen, ob diese Kompetenzen nur verwendet werden können, wenn sie auch budgetiert sind.

Sie verweist weiter auf § 39^{bis} hinsichtlich Finanzkompetenz des Bauverwalters. Ihrer Ansicht nach ist der Betrag von 20'000 Franken recht hoch. Solche dringenden Vergaben könnten aus ihrer Sicht durch die Baukommission vorgenommen werden.

Sie stellt diese Fragen bewusst bei der Eintretensdebatte, da sie der Meinung ist, dass auf dieses Geschäft heute nicht einzutreten bzw. es neu zu beurteilen sei.

Gemeindepräsident Gery Meier nimmt zu den obigen Fragen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bemerkt er, dass die Finanzkompetenzen für den Handlungsspielraum einer Führungsbehörde äusserst wichtig sind.

Zur Frage Finanzkompetenz Gemeinderat: Er kann bestätigen, dass der Gemeinderat mehrmals pro Jahr die Möglichkeit hat, diese Kompetenz gemäss § 25, Abs. 4 a) zu nutzen. Selbstverständlich wird davon nur Gebrauch gemacht, wenn es auch wirklich nötig ist. Zudem informiert der Rat stets transparent über solche Ausgaben, welche nicht im Voranschlag enthalten sind. Der Stimmbürger kann somit sicher sein, dass die Steuergelder sinnvoll verwendet werden. Eine Limitierung nach oben ist somit aus seiner Sicht nicht nötig.

Zur Frage Finanzkompetenzen §§ 37 - 39^{bis}: Gerade weil der Gemeinderat Transparenz auf allen Ebenen will, hat er die Kompetenzen betragsmässig in der Gemeindeordnung nun offen dargelegt. Schon bis anhin verfügten die drei Chefbeamten (Gemeindeschreiberin, Finanzverwalter, Bauverwalter) über diese Kompetenzen. Diese waren in ihren Pflichtenheften festgehalten.

Hinzugekommen ist nun im Zusammenhang mit dem Submissionsgesetz der Gemeindepräsident mit 5'000 Franken sowie die Kompetenz für dringende Ausgaben von 20'000 Franken für den Bauverwalter. Letzteres leitet ihn zur Aussage von Frau Schaffner weiter, welche diese 20'000 Franken als zu hoch betrachtet bzw. dass diese Vergaben auch durch die Baukommission vorgenommen werden könnten. Der Vorsitzende ist hier gegen teiliger Meinung. Beispielsweise bei einem Wasserleitungsbruch ist sofortiger Handlungsbedarf gefragt. Hier muss umgehend eine Firma mit der Behebung des Schadens beauftragt werden können - ein Zuwarten bis zur nächsten Baukommissionssitzung ist nicht vertretbar und auch nicht sinnvoll.

Er kann jedoch bestätigen, dass die unter den §§ 37 - 39^{bis} aufgeführten Kompetenzen nur verwendet werden, wenn sie auch im Voranschlag enthalten sind. Selbstverständlich können Wasserleitungsbrüche bzw. dringende Unterhaltsarbeiten (z.B. Ausstieg der Heizung) auch zu Nachtragskrediten führen. Solche Fälle sind schon von sich aus nicht immer vollständig kalkulierbar. Die Nachtragskredite würden dann aber durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt.

Weiter liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Abschliessend empfiehlt der Vorsitzende der Versammlung, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird grossmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen beschlossen.

Detailberatung

Gery Meier erläutert dazu den vorliegenden Bericht. Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates.

Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

In der Folge lässt er über die einzelnen Litera des Antrages separat abstimmen:

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende teilrevidierte Gemeindeordnung "2000" bzw. die folgenden Änderungen:
 - Neuer Titel: "3. Information und Datenschutz"
 - §§ 4 - 5; § 25 Abs. 4, 6, 7; § 28 Abs. 1 f); § 29, Abs. 2; § 36, Abs. 5; §§ 37 - 39^{bis}

Der Souverän stimmt dem Antrag, Litera a) wie oben aufgeführt, grossmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen zu.

- b) Die Änderungen gemäss Abs. a) treten, nach dem sie durch das Departement des Innern genehmigt worden sind auf den 1. Juli 2005 in Kraft, unter Vorbehalt von Abs. c) nachfolgend.

Der Souverän stimmt dem Antrag, Litera b) wie oben aufgeführt, grossmehrheitlich zu.

- c) Der § 28 Abs. 1 f) - Erhöhung Mitglieder/Ersatzmitglieder Wahlbüro - tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2009 - 2013 in Kraft.

Der Souverän stimmt dem Antrag, Litera c) wie oben aufgeführt, grossmehrheitlich zu.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 7 Gegenstimmen.

2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004

Bericht

1. Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis von **Fr. 738'574.01** ab.

Die Investitionsrechnung weist einen Nettozuwachs von Fr. 259'923.65 auf.

2. Verwendung des Ueberschusses der laufenden Rechnung

Der Ueberschuss der laufenden Rechnung wird wie folgt verwendet:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 738'574.01.

3. Wasserrechnung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt **Fr. 131'424.55**

Diese Summe wird den Rücklagen für den Ausbau/Unterhalt Wasserversorgung gutgeschrieben.

4. Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt **Fr. 207'610.27**

Diese Summe wird dem Rechnungsausgleich Abwasser gutgeschrieben.

5. Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt **Fr. 802.80**

Diese Summe wird den Rücklagen Abfallbeseitigung gutgeschrieben.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2004 zu genehmigen.

Ulrich Soltermann freut sich, dem Souverän eine so erfreuliche Rechnung präsentieren zu können. Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp 60'000 Franken. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt 52 Franken (Vorjahr Fr. 537.00). Der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend positiv. Dem Souverän wird beantragt den Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

Er empfiehlt der Versammlung, auf die Rechnung einzutreten und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Josef Schenker führt durch die Detailberatung. Der Ertragsüberschuss begründet sich in höheren Steuereinnahmen von juristischen Personen von rund einer halben Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessend vor allem wegen ausserordentlich hohen Anschlussgebühren positiv ab.

Zur Abfallrechnung informiert der Finanzverwalter, dass die Werk- und Umweltschutzkommission bei der Einführung der Grüngutabfuhr im letzten Jahr Einnahmen von 65'000 Franken aus dem Erlös der Grüngutvignetten budgetierte. Effektiv wurden jedoch nur für 36'000 Franken Vignetten verkauft. Dank der Quersubventionierung durch die Grundgebühr schliesst die Abfallrechnung trotzdem ausgeglichen ab.

Die Bruttoinvestitionen betrugen im 2004 Fr. 906'650.45, woraus Nettoinvestitionen von 259'923.65 resultieren. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird im 2004 von Fr. 4'638'265.78 auf Fr. 3'666'896.87 reduziert - sofern der Souverän heute die Rechnung wie beantragt genehmigt.

Die langfristigen Schulden wurden auf 6,4 Mio. Franken reduziert. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt ab 1.7.2005 2,88 %. Der Finanzverwalter geht jedoch davon aus, dass bis Ende diesen Jahres die durchschnittliche Verzinsung auf ca. 2,5 % sinken wird.

Josef Schenker erklärt weiter, dass das Fremdgeld hauptsächlich für das sich im Eigentum der Gemeinde befindende und unüberbaute Industrieland verwendet wird. Das Land musste beim Erwerb zum damaligen Kaufpreis als Finanzanlage in die Buchhaltung aufgenommen und darf nicht abgeschrieben werden. Für diese 3,6 Mio. Franken benötigt die Gemeinde Fremdgeld.

Weiter weist er auf die arbeitsaufwendigen Steuerausstände hin. Per heutigem Datum bestehen bei 479 Steuerpflichtigen 1,093 Mio. Franken Steuerausstände. In der Jahresrechnung 2004 sind also Steuererträge bereits verbucht, welche gar noch nicht eingegangen sind - dies ist jedoch gesetzlich so vorgeschrieben. Bei den erwähnten Steuerpflichtigen laufen Verzugszinse, Mahnungen versandt oder gar die Betreibung eingeleitet. Auch wurden diverse Zahlungsabkommen vorgenommen. Er appelliert an alle säumigen Steuerpflichtigen, die Rechnungen ohne Verzug zu bezahlen. Dies spart zu Gunsten aller Zeit und Geld.

Zum Schluss seiner Ausführungen dankt er der Behörde und der Verwaltung für die grosse Budgetdisziplin und die angenehme Zusammenarbeit. Er steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident orientiert in der Folge, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung geprüft und für richtig befunden hat. Die RPK hat des weiteren festgestellt, dass die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest Bericht und Antrag. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Verwaltungsrechnung 2004 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sowie allen Beteiligten, für den guten Rechnungsabschluss - speziell erwähnt er Josef Schenker, Ulrich Soltermann und die Rechnungsprüfungskommission.

3. Informationen über laufende Geschäfte/Projekte

Gery Meier informiert die Versammlung über die folgenden Geschäfte:

Konzessionsvertrag mit der Atel Versorgungs AG (AVAG)

Die Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen haben ihre Konzessionsverträge mit der AVAG per Ende März 2004 gekündigt. An der Dezernbergemeinde-Versammlung des letzten Jahres wurden wichtige Entscheide gefällt, alle mit der klaren Absicht, den Rückkauf der Stromnetze umzusetzen. Nun laufen nicht einfache, ja schwierige Verhandlungen mit der AVAG/a.en, die sich auf den Standpunkt setzt, dass die Frist für den Rückkauf der Netze verpasst seien. Die Gemeinden sind klar der Meinung, dass keine Fristen verpasst wurden. Ein speziell deswegen erstelltes juristisches Gutachten unterstützt diese Haltung vollumfänglich. Es geht um viel Geld. Die AVAG hat nun plötzlich bemerkt, dass es den drei Gemeinden ernst ist, den Rückkauf der Stromnetze zu vollziehen.

Die drei Gemeinden, Dulliken, Obergösgen, Däniken und neu auch die Gemeinde Gretzenbach, die ihr Netz aus der EGS zurückgekauft hat, wollen ganz einfach für die Zukunft die bestmöglichen Bedingungen aushandeln für eine gemeinsame Stromzukunft. Dafür ist der Gemeinderat ja auch gewählt. Sie haben den Volkswillen umzusetzen.

Seit einem halben Jahr laufen die Verhandlungen. Der Erfolg lässt klar zu wünschen übrig. Die Fronten sind verhärtet. Anlässlich der letzten Sitzung wurden die Verhandlungen mit der AVAG/a.en abgebrochen, da die Absichten zu weit auseinander lagen. Nach einem guten Gespräch der drei Gemeindepräsidenten von Dulliken, Obergösgen und Däniken beim Atel-CEO, Herr Leonardi, erhalten die Gemeinden nun seitens der AVAG/a.en nochmals einen Vorschlag einer Vereinbarung, wo auch der Rückkauf der Netze an die drei Gemeinden als rechtens anerkannt wird. Sollten darin jedoch die von den Gemeinden seit Dezember 2004 klar formulierte Strategie keinen Niederschlag finden, so sehen sich die Gemeinderäte gezwungen, den Weg des Prozesses zu gehen. Dieser Weg muss gegangen werden, weil er für die Zukunft unserer Einwohnergemeinden der Beste und auch Einträglichste ist.

Der Gemeindepräsident hält erneut die Strategie der drei Gemeinden fest:

- Wahrnehmung des vertraglichen, gesetzlichen Rechts für den Rückkauf des Stromnetzes (Gemeindeversammlungen vom 13.12.04).
- Der Mehrwert des heutigen Stromnetzes geht zu Gunsten der Gemeinden.
- Erreichen der Selbstbestimmung bezüglich Stromversorgung in den drei Gemeinden.
- Wille zur Erreichung einer Verbesserung (sprich Reduzierung) der in unserer Region hohen Strompreise für den einzelnen Strombezüger, für die Klein- und Mittelbetriebe sowie für öffentlichen Gemeindeinfrastrukturen (inkl. Strassenbeleuchtung).
- Zusammenarbeit mit einem Partner nach Rückkauf der Stromnetze / Energiegeschäft wird rentabel geführt mit der nötigen unternehmerischen Freiheit und keinen Einschränkungen diktiert von Dritten.
- Sicherheit in der Stromversorgung/gut unterhaltene Strom-Infrastruktur.

Die Gemeinden bleiben am Ball. Die Bevölkerung wird wieder informiert, sobald Entscheide gefällt sind.

Busbetrieb

Bezüglich dem weiteren Vorgehen in Sachen **Busbetrieb** für Däniken wird sich nach den Sommerferien eine Kommission, in der alle Parteien vertreten sein werden, dieser wichtigen aber nicht sehr einfachen Angelegenheit annehmen und weitere Abklärungen zu treffen haben. Im Verlauf der kommenden neuen Amtsperiode werden diesbezüglich Entscheide gefällt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

4. Verschiedenes

4.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Gery Meier verweist auf kommende Anlässe:

- erste Sitzung neuer Gemeinderat: Montag, 22. August 2005
- Vereidigung und Konstituierung der Behördenmitglieder für die neue Amtsperiode: Dienstag, 23. August 2005
- Seniorenausflug, Samstag, 3. Dezember 2005
- Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2005 mit dem Haupttraktandum "Voranschlag 2005" sowie der Ehrung der zu verabschiedenden Behördenmitglieder

Dankesworte

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Speziell erwähnt er die Männerriege Däniken, welche sich für das Grillieren verantwortlich zeigt und natürlich dem heutigen Gastgeber, dem Fischerverein Schönenwerd und Umgebung. Dank letzterem können wir heute die Versammlung im idyllischen Fischzuchtäli geniessen. Beide Vereine erhalten einen kleinen Zustupf in die Vereinskasse. Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter und Gäste. Ein Dankeschön gehört auch Heiri Kyburz und Franz Hug für das Bereitstellen der Infrastruktur und vieles mehr sowie der Metzgerei Scheibler für die Lieferung der Getränke und Esswaren. Zudem bedankt sich Gery Meier bei der Feuerwehr Däniken, welche die Beleuchtung zur Verfügung gestellt hat.

Weiter dankt Gery Meier der Gemeindeschreiberin für die Organisation des heutigen Abends. Patrick Bleuer, Lernender im 1. Lehrjahr auf der Gemeindeverwaltung Däniken, hat ebenfalls mitgeholfen und der heutigen Versammlung beigewohnt.

Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

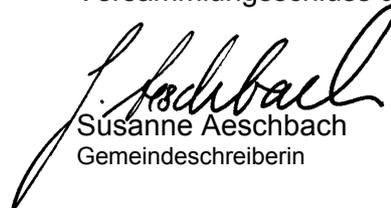
Abschliessend dankt Gery Meier speziell allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Däniken, 21. Juni 2005



Gery Meier
Gemeindepräsident

Versammlungsschluss um 21.00 Uhr



Susanne Aeschbach
Gemeindeschreiberin